

Falkenhahn informiert

Seit dem 01.05.2010 gilt: Umsatzsteuerpflicht für Paletten-Tausch

Viele Industriebetriebe, die schon seit Jahren den klassischen Palettentausch praktizieren, können demnächst unerwartete Schwierigkeiten mit ihrem Finanzamt bekommen, wenn sie am Epal-Reparatur-Tauschprogramm teilnehmen.

Denn: Laut einer Verfügung der Oberfinanzdirektion Frankfurt vom 12. März 2010 (Aktenzeichen S 7119 A -008- St 110) ist der Tausch von Paletten ab dem 01.05.2010 umsatzsteuerpflichtig.

Der Tausch von Paletten ist umsatzsteuerpflichtig, ...

... wenn Betriebe am Epal-Reparatur-Tauschprogramm teilnehmen und **reparaturbedürftige Paletten an Reparaturbetriebe liefern** und im Gegenzug **generalüberholte Paletten vom jeweiligen Reparatur erhalten**. Bei Tauschgeschäften dieser Art, wie sie tagtäglich in der Praxis vorkommen, liegt ein umsatzsteuerpflichtiges Tauschgeschäft im Sinne des § 3 Abs. 12 Satz 1 UStG. vor, so die OFD Frankfurt.

Umsatzsteuer: So schnell droht Steuerhinterziehung

Für die Praxis bedeutet dies konkret:

- Wenn ein Industriebetrieb **defekte oder reparaturbedürftige Paletten** an einen Reparaturbetrieb liefert, so muss eine **Rechnung mit separatem Ausweis der Umsatzsteuer** geschrieben werden.
- Wenn das **Unternehmen** im Gegenzug **reparierte Paletten erhält**, so ist der Reparaturbetrieb verpflichtet, eine **vorsteuerabzugsfähige Rechnung** über die instandgesetzten Paletten zu schreiben.
- **Die Steuerdifferenz aus diesen Rechnungen ergibt die Zahllast für die Umsatzsteuer.**
- **Unterbleibt die Ausstellung und Verbuchung** von solchen Rechnungen, erfüllt dies den Tatbestand der **Steuerhinterziehung**.

Verfügung der Oberfinanzdirektion gilt bundesweit

Die oben genannte Verfügung des OFD ist in die Umsatzsteuerkartei aufgenommen worden und daher **bundesweit anzuwenden**. Eine solche Verfügung ist eine interne Arbeitsanweisung für alle Betriebsprüfer in der Bundesrepublik Deutschland.

Betriebe, die solche Palettentauschgeschäfte praktizieren, sollten daher sofort reagieren, um entsprechende rechtliche oder finanzielle Konsequenzen wie z.B. Steuerstrafverfahren, Steuernachzahlungen, Haftungsbescheide, etc. zu vermeiden.

Alternative: Weiterverkauf von Paletten

Wenn Sie diesem erhöhten bürokratischen Aufwand aus dem Weg gehen möchten, kann es sich für Sie lohnen, unser **neues Logistik-Konzept „Weiterverkauf statt Tausch“** kennenzulernen, bei dem Sie bis zu 30 % Kosten im Palettenhandling sparen können.

Interessiert? Dann sprechen Sie uns an! Gerne stellen wir Ihnen unser neues Konzept vor.

Gerne können Sie auch direkt Ihr individuelles Einsparpotenzial ermitteln unter:

www.falkenhahn.eu/palettenkalkulator

Seit 01.05.2010

Umsatzsteuerpflicht für Paletten-Tausch

